Stadt Oberursel (Taunus)

Kultur, Sport und Gesellschaft
Aktenzeichen:

BESCHLUSS-VORLAGE

Wahlzeit 2026 - 2031

Datum	Vorlagennummer (ggf. Nachtragsvermerk)
01.09.2026	VL-135/2026

Beratungsfolge	Termin	Bemerkung
Magistrat	19.10.2026	
Haupt-, Finanz- und Digitalisierungsausschuss	29.10.2026	
Stadtverordnetenversammlung	19.11.2026	

Betreff:

Neue Satzung für das Stadtarchiv

Beschlussvorschlag:

Der Stadtverordnetenversammlung wird vorgeschlagen, die als Anlage beigefügte Satzung des Stadtarchivs der Stadt Oberursel (Taunus), zu beschließen.

Sachbericht:

Aufgrund der Novellierungen des erstmalig am 18. Oktober 1989 erlassenen Hessischen Archivgesetzes (HArchG) muss die am 24. Oktober 2001 in Kraft getretene Archivsatzung des Stadtarchivs neu gefasst werden. Alle nachfolgenden Novellierungen, insbesondere umfangreiche Änderungen im Gesetz zur Neuregelung des Archivwesens und des Pflichtexemplarrechts vom 26.November 2012, sind in vorliegendem Entwurf jetzt eingearbeitet. Dazu gehört beispielsweise das mittlerweile in fast allen Landesarchivgesetzen eingeführte „Jedermannsrecht“, dass das sog. „berechtigte Interesse“ als Voraussetzung für eine Archivnutzung ablöst. Außerdem wurde der Begriff der anzubietenden Unterlagen auf die elektronische Aktenführung erweitert. Digitale Daten, Datenbanken und archivreife E-Akten fallen ebenfalls unter die gesetzliche Anbietungspflicht. Das neu strukturierte Hessische Archivgesetz vom 13. Oktober 2022 stärkt weiterhin durch Legaldefinitionen und Harmonisierung mit der EU-Datenschutz-Grundverordnung die Stellung der hessischen Kommunalarchive. Weiterhin wurde der Entwurf auf die gesetzlich verankerten Schutzfristen angepasst.
Mit dem Entwurf liegt der Stadt Oberursel eine rechtskonforme, zeitgemäße Archivsatzung auf Basis des Hessischen Archivgesetzes vor.

Finanzielle Auswirkungen (inkl. Folgekosten):

Keine

Auswirkungen auf die Familienfreundlichkeit:

Keine

Umweltrelevante Auswirkungen:

Keine

Martin Krebs

Anlagen:
Synopse 1
Synopse 2_Stabstelle Recht
Archivsatzung neu
Archivsatzung alt
Hess. Archivgesetz 2022

Antje Runge
Bürgermeisterin